

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 5 Mark.

Verlag: Bernhard Otte, Düsseldorf, Konradstraße 7.
Druck und Verkauf: J. van Pien, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 65-65.
Fernruf: 4692.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konradstraße 7, Fernruf 4423, Teleg. Textilverband Düsseldorf.

Sittliche Kraftentwicklung oder brutale Gewalt?

Rundgebung der christlichen Arbeiterschaft.

Rede des Staatsministers Kollegen Stegerwald in Dortmund.

Am Sonntag, den 25. April, fanden sich die christlichen Gewerkschaften und die mit ihnen im Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Angestellten-, Staatsarbeiter- und Beamtenorganisationen zu einer Massenversammlung im großen Saale des „Friedenbaum“ zu Dortmund ein, die einen glänzenden Verlauf nahm und sicherlich von nachhaltigster Wirkung begleitet sein wird. In einnehmender, großangelegter Riede verbreitete sich Staatsminister Kollege Stegerwald über das Thema:

Sittliche Kraftentwicklung oder staatliche Gewalt?

Nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges, nach der Revolution und nach Annahme des schmählichen Friedensvertrages war von unserem ehemals schönen deutschen Vaterlande nur noch ein Trümmerhaufen übrig geblieben. Eineinhalb Jahre mußte die Nationalversammlung angestrengte Arbeit leisten, um nach dem ungeheuren Zusammenbruch wieder neues, staatliches und wirtschaftliches Leben erstehen zu lassen. Nun haben drei Wochen genügt, um diese mühsame Arbeit wieder in ihren Grundfesten zu erschüttern: Kapp-Putsch, Gewalttherrschaft im Ruhrrevier und anderen Teilen des Reichs, Einmarsch der Franzosen in den Maingau, bedenkliche Loslösungsbemühungen im Süden, Westen und Osten traten als die markantesten Ereignisse dieser Wochen hervor. Die radikalen Parteien stellen ihr ganzes Sinnen und Trachten auf die Wahlkampagne ein und gießen Essig statt Öl in die blutenden Wunden des deutschen Volkskörpers. Nur wenige machen sich Kopfzerbrechen darüber, wohin die allgemeine Verstärkung und gegenseitige erbitterte Bekämpfung führen soll. In diesem Zusammenhang möchte ich zunächst die Frage beantworten:

Wie sieht es in Deutschland im einzelnen und in der Welt überhaupt aus?

Die chaotischen Vorgänge im rheinisch-westfälischen Industrievier in den letzten Wochen spiegeln nicht nur den allgemeinen Zustand Deutschlands wider, sondern den der ganzen Welt überhaupt. Was wir hinter uns haben, war der Weltkrieg in des Wortes vollster Bedeutung. Die formale Beendigung desselben hat keine neue Ordnung auf der ganzen Erde herbeizuführen vermocht. In allen Großstaaten ist Verwirrung entstanden. Als Charakteristikum dieser im einzelnen höchst verschiedenartigen Erscheinung haben wir zu verzeichnen: 1. In allen Staaten streben die früher unterdrückten Schichten mit einer Wucht und Zähigkeit nach oben, wie wir dies in der Weltgeschichte bisher wohl kaum erlebt haben. 2. Jede Nation strebt nach Selbständigkeit und Sicherung derselben durch größte militärische Machtensalzung. 3. Drei der übrig gebliebenen vier Großmächte suchen darüber hinaus nach wie vor die Weltherrschaft zu erobern: England, Amerika und Rußland.

Trotz allen schönen Geredes von Gerechtigkeit und Menschlichkeit, Völkerbund und Abrüstung sind die verderblichen Geistesströmungen umgeschwächt, ja eher noch gestärkt, erhalten geblieben: Imperialismus, Chauvinismus, Kapitalismus und Militarismus. Dabei herrscht fast überall Teuerung und Warenmangel. Unter allen Völkern aber ist, abgesehen von Deutsch-Oesterreich, unsere Lage wohl die erbärmlichste. Frankreich geht in der hysterischen Furcht vor der Wiedererstarkung Deutschlands und der hierdurch bedingten Forderung nach rücksichtsloser Ausführung des Friedensvertrages so weit, daß es erst vernünftig wird, bis es sich selbst ruinirt hat.

Zu diesem Elend von außen kommen unsere inneren Schwierigkeiten. Ein Teil unseres Volkes ist schwer reich und lebt hemmungslos drauf los, oder verschließt seine Schiebergewinne ins Ausland. Während ein Teil der Arbeiterschaft sich anscheinend emporarbeitet, werden Millionen anderer Proletarier ärmer, als sie jemals waren, darunter vor allen die besten Kreise des Mittelstandes. Der geistige Hochstand des deutschen Volkes geht zusehends zurück. Die Verarmung der Professoren und Studierenden, dazu das Unvermögen des Staates, die Unterrichtsstätten mit genügend Mitteln auszustatten,

werden bald die schlimmsten Folgen zeitigen. Der Kampf aller gegen alle wird täglich schärfster. Das Niederrückendste ist, daß uns die Vorstellung in dieser furchtbaren Zeit keine politischen Führer geschenkt hat, denen wir mit Vertrauen folgen können. Die Autorität des Staates ist untergraben, Gesetze werden fabriziert, aber nicht befolgt.

Wie konnten diese Zustände entstehen?

Im deutschen Volkskörper hatten sich schon vor dem Kriege gefährliche Krankheitsstufen angejammelt. Mit Lohnhöhungen, Arbeitszeitverkürzung und dergleichen kommen wir nie zu einem Gesundungsprozeß. Der gegenwärtige Zustand Deutschlands ist die lebte Auswirkung der Ideen, die zur französischen Revolution führten, vor der Revolution beherrschten einzelne Stände, Adel, Geistlichkeit und Bourgeoisie das öffentliche Leben Frankreichs. Diese aber waren innerlich morlich geworden und wurden daher von der Revolution glatt hinweggefegt. Jetzt standen sich der Staat auf der einen und das Einzelpersonal auf der anderen Seite gegenüber. Man glaubte nicht mehr an die inneren Kräfte im Menschen, sondern versprach sich alles Heil von den staatlichen „Einrichtungen“. Ein wahres inneres Freiheitsgefühl, wie es die Idee des Christentums erfordert, konnte in diesem Zwiespalt nicht auskommen. Dem Kampf der breiten Massen, durch rücksichtslose Ausnutzung der Gewalt den Sieg ihrer Ideen zu erzwingen, setzte das Bürgertum alle staatlichen Machtmittel entgegen und riß damit den letzten Rest von Vertrauen aus dem Herzen der Großmassen.

Wenn wir nach den

Mitteln zur Rettung

suchen, drängt sich ganz von selbst zunächst die Frage auf: Was gibt es denn noch Lebenskräftiges in Deutschland? Die Wahnsinns des sozialistischen Marxismus ist tot. Seine Apostel selbst haben sie aufgegeben. Erschreckende Zeugen sind die unter Hunger, Arbeitszwang und Knute jammern den Arbeiter im bolschewistischen Russland. Auch der Chauvinismus hat bei uns endgültig ausgespielt: Der Widerstand von 95 Prozent des deutschen Volkes gegen den Kapp-Putsch hat ihm sein Grab bereitet. Eins aber lebt noch und wird leben: Das ist der Sinn für Ordnung und Arbeit, der in der breiten Masse der Angestellten und Arbeiter sich immer durchsetzen wird. Darüber lasse ich mich nicht irre machen. Der deutsche Arbeiter wird nicht eher zufrieden sein, als bis die Eisenbahnzüge wieder auf die Minute fahren, bis ganz Deutschland wiederholt vom Stampfen und Hämmern der Maschinen, als ob es eine große Werkstatt sei. Und ich frage Euch: Wollt Ihr Euch in der Erfüllung dieses Wunsches ewig hindern lassen von halbwüchsigen Burschen? Wollt Ihr ewig angstlich schielen nach dem, was die aus dem Osten Bugewanderten in ihren geheimen Konventikeln über Euch beschließen? (Stürmische Niemals.) Dann heißt es aber auch, mit Mut den harten Kampf aufzunehmen unter der Losung:

Sittliche Kraft und Gerechtigkeit auf dem Boden des Christentums.

Damit ist zugleich die Grundlage gegeben für unseren Kampf gegen den Versailler Frieden. Gegenwärtig sucht man noch das französische Volk mit dem Gepräge des französischen Militarismus in Atem zu halten. Aber auch in Frankreich wird man auf die Dauer den Hunger der Arbeiter nicht mit Phrasen und Gespenstern stillen können. Über die Grenzen unseres Landes hinaus möchte ich in letzter Stunde warnen vor dem Versuch, unser ausgezogenes, gequältes Vaterland durch Anzettelung von Terror und Putsch völlig zu Grunde zu richten. Warnen möchte ich vor allem vor einer Politik des Nichtleben- und Nichtsterbenlassen, die ein Volk schließlich zum Wahnsinn treiben muß.

Die Gewaltspolitik der in Frankreich herrschenden kapitalistischen und militärischen Kräfte wird erreichen, was wir selbst in Jahrhunderten nicht erreicht haben: Die nationale Zusammenfassung unserer in den besetzten und willkürlich abgetrennten Gebieten wohnenden Brüder. Das nativ-

nale Gemeinschaftsgefühl ist uns auf ewig eingehämmert worden durch die Kästen und Bajonetten der Marokkaner und Senegalese. Die christliche Arbeiterbewegung fühlt sich durchdrungen von ihrem Brust, mitzuarbeiten an der Herauslösung des einheitlichen, nationalen Gedankens in Deutschland.

Dieser wird auch nur gefördert durch Vereinfachung der Staatsverwaltungen. Deutschland kann sich in Zukunft nicht weiter noch mehr als 20 Parlamente und etwa 150 Minister leisten. Der Staatsgedanke muß von unten nach oben nachziehen: durch eine organische Verbindung von Politik und Wirtschaft muß ein Reichswirtschaftsrat und aus diesem die Kammer der Arbeit erwachsen. Die Arbeitnehmer müssen als Menschen und Gehilfen in die Produktion eingegliedert werden. Sozialisierung schlechthin lehnen wir ab. Denn bei der heutigen Geistesverfassung eines großen Teiles der verhegten sozialistischen Arbeiterschaft wird jede planlose Sozialisierung zu einer gewaltigen Unterbilanz der sozialisierten Betriebe führen. Die ganze Entwicklung drängt auf einen Mittelweg zwischen Sozialisierung und hochkapitalistischer Betriebsweise. Dieser Mittelweg wird eingeschlagen durch Gründung selbständiger Wirtschaftskörper unter Mitbeteiligung der Arbeitnehmer und einer gewissen Einschlüssenahme des Staates.

Wir fordern außerste Sparsamkeit im Staate, wie in den Gemeinden und bei jedem Einzelnen. Was auf der einen Seite mehr produziert wird, darf auf der anderen Seite der Volkswirtschaft nicht wieder entzogen werden durch Schund- und Luxusproduktion für das Inland. Wir verlangen daher auch

rücksichtslose Kampf gegen jede Art von Schiebterm, gegen den Amüsievöbel der Großstädte, gegen Kinoschund und Spielsklubs. Nicht zuletzt verlangen wir gerade vom Standpunkte des Christentums mit allem Nachdruck eine zielbewußte Wohnungspolitik. Nicht finanzielle Erwägungen dürfen hier den Ausschlag geben, sondern lediglich Grundsätze einer gesunden Bevölkerungspolitik. Wir verlangen weiter eine energische Inangriffnahme der Siedlung. Wer die Genüsse und die Vergnüglichkeit der Großstadt nicht entbehren kann, dem müssen wir zutrauen: Hände weg von der Siedlung!

Was fordert die soziale Gerechtigkeit und das Christentum von uns?

Menschen, und nicht Einrichtungen! Scheinbar können die Arbeiter heute durch den Einfluß der Gewerkschaften alle wirtschaftlichen und sozialen Forderungen durchsetzen, auf die sie sich in ihrer großen Mehrheit einigen. Aber dieser Schein verleitet leicht zu Machttaumel, der in der Politik das Gefährlichste ist. Denken wir an die Franzosen, an Legionen, Däumig und vor allem den russischen Bolschewismus. Niemand von ihnen kann zur Ruhe und klaren Überlegung kommen aus Angst vor dem eigenen Siege. Wenn die Wirtschaft schließlich absteigt anstatt aufsteigt, dann haben alle sozialen Gesetze keine andere Wirklichkeit, als ein heroisches Spiel auf der Bühne. Wenn wir nicht den Glauben verlieren und nach ihm leben, daß der Staat nur auf dem Boden der sozialen Gerechtigkeit bestehen kann, wer soll es dann tun? Die zwei Generationen hindurch in Marxismus und Materialismus erzogenen sozialistischen Arbeiter werden es nicht können, selbst wenn die Idealisten unter ihnen es wollten. Denn ihnen fehlt die Basis der ewigen Wahrheiten, die uns das Christentum bietet und durch die allein es für uns eine Rettung gibt. Ohne Bewußtsein, daß wir nur ein Teil des großen Ganzen sind und daher auch Achtung vor den anderen Ständen haben und mit ihnen zusammenarbeiten müssen, werden wir nur willenlose Atomie sein in den von Osten und Westen heranströmenden Schlammstutzen der staatlichen und gesellschaftlichen Verstörung. Der Glaube an den Sieg der Gerechtigkeit nach außen wie nach innen wird nicht nur uns, sondern unser ganzes Volk retten. Von uns christlichen Arbeitern aber soll die Geschichte sagen, daß wir seine Bannenträger gewesen sind. (Sturmischer, nicht enden wollender Befall.)

Unternehmergewinne in der Textilindustrie.

	Aktientarif		Dienst und Hypotheken	Immobil. und Einrichtungen	Amortisation	Dividenden entricht. Gebot	Dividendenbewegung								Rücklagen für Kriegsteuern und Übergangs- wirtschaft	
	vor der Erhöhung	nach der Erhöhung					Mill. M.	Mill. M.	Mill. M.	Mill. M.	Mill. M.	Mill. M.	Mill. M.	Mill. M.		
Baumwoll-Spinn- und Webereien.																
Rech. Baumw.-Spinn. u. Web. Augsburg	4.50	7.50	2.28	20.19	13.60	4.18	1.13	10 1/2	10 1/2	17 1/2	14 1/2	14 1/2	14 1/2	20.4		
" " " " Bamberg	4.00	5.32	0.79	4.44	1.61	2.26	1.34	10	10	12 1/2	10	10	10	20	0.43	
" " " " Bayreuth					Bisfern liegen noch nicht vor!											
" " " " Kaufbeuren	1.54	1.54	0.38	1.53	Amort. pro 1919:	0.35	0.57	4 1/2	10	6	6	6	6	11 1/2		
" " " " Kempten	1.80	1.80	—	1.69	0.22	0.70	1.05	10	5 1/2	10	10	11 1/2	12 1/2	int'l. Bonus 22 1/2	0.37	
Baumwoll-Spinn- und Weberei	1.54	Erhöhung d. Obl. u. 1 Mill.	1.29	4.80	0.34	0.70	1.05	10	5 1/2	5 1/2	6.3	5 1/2	6.3	int'l. Bonus 10.5		
Baumwoll-Spinnerien.					3.23	0.53	0.36	8 1/2	8 1/2	5 1/2	5 1/2	5 1/2	5 1/2			
Baumwoll-Faibr. am Fichtelbach	1.25	1.87	0.69	6.67	5.78	0.75	0.55	7	7	9	9	11	14	15	0.07	
" " " " Spinnerei Senkelbach	1.00	1.00	1.02	3.87	2.75	0.10	0.13	5	0	5	0	0	5	10		
" " " am Stadtbach	4.20	4.20	0.06	4.80	Amort. pro 1919:	3.18	1.14	14	10	14	12	10	10	18		
" " " Kolbermoor	2.00	4.00	1.25	7.36	0.42	1.10	0.97	9	7	9	9	12	12	12	0.15	
Spinnerei und Buntweberei Pfersee	3.00	4.00	2.06	3.26	3.93	0.27	0.50	0.30	10	8	10	7	7	8 1/2	12	
Baumwoll-Webereien.					Amort. pro 1919:	0.07	0.70	0.18	5	0	8	8	8	12	0.55	
Rech. Weberei am Fichtelbach	0.70	1.50	0.47	0.85	0.97	0.37	0.16	17 1/2	17 1/2	1913—1918 je 23 1/2	1913—1918 je 23 1/2	1913—1918 je 20	1913—1918 je 15 u. 7	1913—1918 je 6 u. 8	1913—1918 je 6 u. 8	14
" " " Fischen i. Sonthofen	0.26	0.56	—	1.35	2.15	0.23	0.18	10 1/2	7	7	7	8.4	8.4	8.4	14	
Baumwoll-Weberei Hörschingweiler	0.54	0.54	—	Amort. pro 1919:	7.19	4.33	0.70	Amort. pro 1919:	1915/16	1917/18	1917/18	20	6.66 u. 8.88	6.66 u. 8.88	0.05	
Spinnereien und Nähfadenfabriken.					7.19	0.60	0.12	0	0	je 5 u. 7	je 6 u. 8	je 6 u. 8	je 15	je 15		
Spinnerei u. Nähfadenfabrik Göppingen	2.25	6.00	—	Amort. pro 1919:	1.78	0.60	0.12	0	0	1913—1916	1913—1916	1913—1916	1913—1916	1913—1916	1913—1916	
Nähfadenfabrik vorm. Jul. Schäfer	1.00	1.25	0.80	2.84	Amort. pro 1919:	2.29	1.91	11 1/2	10 1/2	11 1/2	14	14	14	21		
Diverse.					0.17	0.28	0.49	8	8	10	10	10	10	15		
Augsburger Kammgarnspinnerei	2.88	Erhöhung d. Obl. u. 2.50 Mill.	2.70	1.93	Amort. pro 1919:	2.29	1.91	11 1/2	10 1/2	11 1/2	14	14	14	21		
Augsburger Buntweberei Riedinger	2.20	2.20	1.36	7.15	4.86	0.28	0.49	8	8	10	10	10	10	15		
A. G. f. Bleicherei, Färber, Appretur und Druckerei, vorm. H. Prinz	2.00	2.00	0.92	4.59	3.53	0.70	0.48	8	6	8	8	10	10	15		
Seifenwarenfabrik Jüßen	3.43	5.40	0.80	2.40	Amort. pro 1919:	0.18	2.43	0.86	Amort. pro 1919:	1917—1919 je 15	1917—1919 je 16	1917—1919 je 16	1917—1919 je 16	1917—1919 je 16	0.33	

Im Handelsteil der "Augsburger Neuesten Nachrichten" (Nr. 124 vom 14. März 1920) befindet sich obige Übersicht über die Geschäftsbuchführungen einer Reihe bayerischer Textilunternehmungen. Die Zahlen in dieser Übersicht sind nach mehr wie einer Richtung hin für uns überaus beachtenswert und lehrreich. Wir empfehlen das gründliche Studium derselben und das Nachdenken darüber insbesondere jenen Mitgliedern, die Betriebsräte angehören oder noch als Kandidaten für die Betriebsratswahlen in Frage kommen.

In der obigen Übersicht zeigt uns vor allem die Tabelle über die Dividendenbewegung in den Jahren 1913 bis 1919, daß unsere "franke" Privatindustrie wieder aufzuhüllen begonnen hat. Die Textilarbeiterchaft kann an sich dieses Ergebnis nur begrüßen, da ein guter Ertrag für das Unternehmen und seine Teilhaber eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit der Berufsgenossenschaft ist. Eine andere Frage ist es, ob auch die Arbeiterschaft bei der Verteilung des doch nicht zuletzt auch durch ihrer Hände Arbeit erzielten Gewinnes ebenso gut weggekommen ist. Diese Frage muß entschieden verneint werden.

Die Löhne der Arbeiterschaft in der Textilindustrie stehen nicht im richtigen Verhältnis zu den erzielten Gewinnen. Von einer gerechten Verteilung des Gewinnertrages kann man darum hinsichtlich der Unternehmergewinne und der Arbeitersöhne in der Textilindustrie ganz gewiß nicht sprechen. Während die Aktionäre, Direktoren, Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder gute und zum Teil sehr hohe Dividenden, Gehälter und Vergütungen, manchmal ohne jede wesentliche Gegenleistung, einhaken konnten, haben sich die Textilarbeiter durchweg mit recht schmalen Löhnen abfinden müssen. Wenn auch die Lohnverhältnisse wiederholt aufgebessert worden sind, so ist es doch auch eine unbestreitbare Tatsache, daß die Preise für die wichtigsten Lebensmittel usw. ungleich noch viel rascher gestiegen sind als die Löhne. Diese Tatsache weisen die Arbeiterschaft mit zwingendem Beweise auf die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organi-

sation hin. Sie zeigen auch, wie berechtigt das Streben nach größerem Anteil an dem Ertrag der Arbeit ist.

Zu den Berichten der Textilaktiengesellschaften sei ganz allgemein Folgendes gesagt: Nach den Bestimmungen unseres Handelsgesetzbuches müssen zwar die Aktiengesellschaften alljährlich im "Reichsanzeiger" einen Geschäftsbericht erststellen, aus dem Besitz und Schulden, Gewinn und Verlust zu ersehen ist, aber die Leiter der Unternehmungen geben sich zuweilen alle Mühe, die Berichte so unklar als möglich zu halten, auf daß kein Unberufener den Schleier der Geheimhaltung und des Geschäftsgedankens zu lüften vermöge.

In der vorstehenden Übersicht finden wir, daß neben den nicht unbedeutlichen Gewinnerträgen auch noch zum Teil recht erhebliche Summen für Abschreibungen (Siehe Tabelle Amortisation) sowie außerdem bedeutende Summen für die "Reserven" eingestellt sind. Die Annahmung von Reserven soll vielfach nur einen künstlichen Druck der Dividenden bewirken. Selbstverständlich muß jedes Unternehmen nach Möglichkeit Rücklagen machen, um über schlechte Zeiten besser hinwegkommen zu können und seine Kreditverbindlichkeit zu wahren. Aber bei zahlreichen textilen Aktiengesellschaften werden mit der Fondsanammlung auch andere Zwecke verfolgt. Da gibt es sogar mehrere Reservefonds, in die jedes Jahr ganz erhebliche Summen von dem Gewinn hineinfließen.

Der Arbeiterschaft kann die Fonds- und Reservenpolitik, die die Dividenden auch für schlechte Geschäftsjahre sichert, anrecht sein, im großen Gegenzug zu dieser auf sich verantwortigen Politik steht aber meistens die Arbeiterschaft dieser Gesellschaften. Die Arbeiter haben doch die Rücklagen mitverdienen müssen. Darum ist es eine schreckende Ungerechtigkeit, für die Sicherung des Lohnes der Arbeiter nichts zu tun, diese bei schlechten Geschäftsjahren zu entlassen, ihnen die Löhne zukürzen oder sie ohne jede Entschädigung zu befehligen zu zwingen. Diese Politik ist der Dividendenabsicherung direkt entgegengesetzt.

In daselbe Gebiet gehören auch die Abschreibungen,

Überzeichnungen, die dem Betrieb und der Betriebs-

nutzung der Produktionsmittel und Warenbestände entsprechen, sind natürlich notwendig. Aber die übertrieben hohen Abschreibungen gehen häufig weit über diesen berechtigten Zweck hinaus. Sachen, die Millionen im Werte haben, stehen noch mit einer Mark zu Buch. Die hohen Abschreibungen werden meistens vorgenommen zu dem Zweck, viel Kapital als Betriebsmittel aufzuhäufen. Wenn nun auch diese Kapitalsanhäufung nicht direkt in Form erhöhter Dividenden in die Taschen der Aktionäre fließt, muß die Gegenleistung, dadurch die Dividende vielleicht niedriger gehalten wird, so haben die Aktiengesellschaften dennoch ihren großen Nutzen davon, denn jene Manipulationen sichern eine angemessene Dividende auch für weniger gute Jahre und verursachen eine Erhöhung des Handelswertes der Aktie. Für den, der die Aktie behält, ist diese Kapitalsanhäufung direkte Gewinnansammlung.

Alles in allem: Die Höhe der Dividende ist nicht der einzige und nicht einmal ein genauer Maßstab für den Ertrag des Unternehmens. Den Aktionären kann und wird auf vielerlei Art das Geld zugeahustert. Jedenfalls ist das Ergebnis für die Textilarbeiter bedeutend günstiger als für die Textilarbeiter, denn diese können beim Abschluß des Jahres 1919 im allgemeinen keine Verbesserung ihrer Einkommens- und Lebensverhältnisse feststellen. Noch bis in die allerletzte Zeit hinein hatten gerade jene Werke, die die meisten Gewinne abwarfen, die schlechtesten Lohn- und Arbeitsbedingungen. Das ist zu begreifen, denn die Arbeiter gerade dieser Fabriken waren bis vor ein bis zwei Jahren nur zu unerträglichen Teilen gewerkschaftlich organisiert. Sie "sparten" den Verbandsbeitrag für die Aktionäre. Das eine mögen sich darum andere in der Textilindustrie beschäftigten Kolleginnen und Kollegen zur Mütze nehmen: Die Textilindustrie vermag im allgemeinen höhere Löhne recht gut zu bezahlen, warum muß es auch Aufgabe der Arbeiterschaft sein, ihre Berufsgenossenschaft auszubauen und darauf hinzuarbeiten, daß eine gerechte Verteilung des Ertrags der Arbeit erfolgt.

Einen Kochherd ausbessern, eine neue Rose anlegen, die Fenster mit Chamottesteinen ausschließen:

Im Jahre 1914:

Arbeitszeit für einen Gesellen 1 Stunde	1,— M.
Arbeitszeit für einen Gesellen 2 Stunden	2,25 M.
Arbeitszeit für einen Gesellen 3 Stunden	3,50 M.
Arbeitszeit für einen Gesellen 4 Stunden	4,75 M.
Arbeitszeit für einen Gesellen 5 Stunden	6,00 M.
Arbeitszeit für einen Gesellen 6 Stunden	7,25 M.
Arbeitszeit für einen Gesellen 7 Stunden	8,50 M.
Arbeitszeit für einen Gesellen 8 Stunden	9,75 M.
Arbeitszeit für einen Gesellen 9 Stunden	11,00 M.
Arbeitszeit für einen Gesellen 10 Stunden	12,25 M.
Arbeitszeit für einen Gesellen 11 Stunden	13,50 M.
Arbeitszeit für einen Gesellen 12 Stunden	14,75 M.
Arbeitszeit für einen Gesellen 13 Stunden	16,00 M.
Arbeitszeit für einen Gesellen 14 Stunden	17,25 M.
Arbeitszeit für einen Gesellen 15 Stunden	18,50 M.
Arbeitszeit für einen Gesellen 16 Stunden	19,75 M.
Arbeitszeit für einen Gesellen 17 Stunden	21,00 M.
Arbeitszeit für einen Gesellen 18 Stunden	22,25 M.
Arbeitszeit für einen Gesellen 19 Stunden	23,50 M.
Arbeitszeit für einen Gesellen 20 Stunden	24,75 M.
Arbeitszeit für einen Gesellen 21 Stunden	26,00 M.
Arbeitszeit für einen Gesellen 22 Stunden	

9 fache, Miete von 0,55 M. auf 12,50 M., d. h. auf das 23 fache, Lohn von 0,25 M. auf 2,50 M., d. h. auf das 10 fache, Chancensteine von 0,10 M. auf 1,05 M., d. h. auf das 17 fache, Untosten von 0,50 M. auf 9,25 M., d. h. auf das 19 fache, Verdienst von 0,30 M. auf 4,— Mark, d. h. auf das 13 fache.

Dabei ist angenommen, daß die Arbeiter heute nur halb soviel leisten, wie vor sechs Jahren, denn der Stundenlohn ist ja tatsächlich nur auf das 4½ fache gestiegen. Der Unternehmer aber begnügt sich nicht mit dem 4½ fachen, auch nicht mit dem 9 fachen seines Verdienstes vor dem Kriege. Nein, er hält das 13 fache für angemessen! Nach dieser Ansicht der Arbeitgeberverbände verdiente ein Meister, der durchschnittlich 30 solcher Reparaturen am Tage vornehmen ließ, vor dem Kriege 9,— M. heute 120 M. Ganz ungewöhnlich ist auch der Ansatz für „Untosten“. Diese sollen auf das 19 fache gestiegen sein! In diesen Untosten aber sind enthalten die Miete für Bureauräume und Lagerplätze, Telefon, Porto, Angestelltenlöhne, alles Posten, die sogar noch weniger gestiegen sind als die Arbeiterlöhne. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß in den „Untosten“ ein weiterer Steinverdienst des Meisters steckt. Dann kann man sich in der Tat nicht wundern, wenn die Hausbesitzer auch hygienisch unbedingt erforderliche Reparaturen mit Rücksicht auf die Kosten und Fahr zum Schaden ihrer Mieter immer wieder hinauszögern. (Finanzpolitische Korrespondenz.)

Reichseinkommensteuer und Steuerkarte.

Das neue Reichseinkommensteuergesetz ist am 1. d. M. in Kraft getreten und damit eine Reihe wichtiger Neuerungen über die Art und Weise der künftigen Erhebung der Steuer. Sehr eindeutende Bestimmungen enthält das Gesetz in den §§ 45—52, in denen die Einführung einer besonderen Steuerkarte für jeden Arbeitnehmer vorgesehen ist. Dem Arbeitgeber wird durch den § 45 die Verpflichtung auferlegt, bei der Lohnzahlung 10 Prozent des Arbeitslohnes zu Lassen des Arbeitnehmers einzubehalten und für den einbehaltenden Betrag Steuermarken in die Steuerkarte des Arbeitnehmers einzuleben und zu entwerten. Nach § 46 muß der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber eine schriftliche Bescheinigung über den empfangenen Lohn, den nach § 45 einbehaltenden Betrag und den Wert der von dem Arbeitgeber in der Steuerkarte eingelobten und entwerteten Steuermarken zu geben. Sollte der durch die wöchentlichen oder monatlichen zehnprozentigen Lohnabzüge durch den Arbeitgeber einbehaltene Steuerbetrag den vom Steuerpflichtigen nach der endgültigen Veranlagung zu zahlenden Steuerbetrag übersteigen, so hat das Finanzamt den in der Steuerkarte zuviel gelebten Betrag bar zurückzuzahlen. Von besonderer Wichtigkeit ist der § 50, wonach der Arbeitgeber dem Reiche für die Einbehaltung und Entrichtung des im § 45 bestimmten Betrages neben dem Arbeitnehmer als Gesamtzahldner haftet.

Die obigen Bestimmungen sollten am 1. d. M. in Kraft treten. Durch Schwierigkeiten in der Herstellung der vorgeesehenen Steuerkarten und Verzögerung der Steuermarkenlieferung ist dies unmöglich. Als neue Vorschrift ist folgende hinzugekommen: "Der Reichsminister der Finanzen kann anordnen, daß und inwieviel bis zum Empfang des vorläufigen Steuerbescheides für das Rechnungsjahr 1920 die Einkommensteuer vorläufig weiterzuzahlen ist, die nach der letzten landesrechtlichen Veranlagung zugunsten der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) zu entrichten war oder wäre."

Diese neue Vorschrift des Finanzministers stützt sich offensichtlich auf den letzten Absatz des § 42 des neuen Einkommensteuergesetzes, der sagt: Solange einem Steuerpflichtigen ein vorläufiger oder endgültiger Steuerbescheid für ein Rechnungsjahr nicht zugegangen ist, hat er zu den gesetzlichen Zahlungszeiten Teilzahlungen nach der ihm für das vorangegangene Rechnungsjahr angelegten Einkommensteuer vorläufig weiter zu leisten.

Die derzeitige Lage für die Steuerzahler ist nun so: Die Einführung des Steuerkartenystems und die Einbehaltung von 10 Prozent Lohnabzügen durch den Arbeitgeber erfolgt vorläufig noch nicht, sondern erst nach näherer Bestimmung des Reichsfinanzministers, der die Inkraftsetzung der bezüglichen Vorschriften auspricht je nach dem Zeitpunkt der Fertigstellung der benötigten Steuermärkte und -karten. Bis dahin haben die Steuerzahler nach dem bisherigen Verfahren, also zum 15. Mai als nächsten Steuertermin, die bisher gezahlte Teilzahlung zu leisten. Es steht mit Sicherheit zu erwarten, daß nach dem 15. Mai die Herstellung der Steuerkarten soweit gefordert ist, daß ab dann mit dem neuen Verfahren begonnen werden kann. Die Teilzahlungen vom 15. Mai werden auf die in die Steuerkarte eingelobenden Marken verrechnet werden.

Arbeitsordnung und Betriebsräte gelehrt.

Nach § 80 Absatz 3 des Betriebsrätegesetzes ist binnen drei Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eine neue Arbeitsordnung zu erlassen, wenn die geltende Arbeitsordnung vor dem 1. Januar 1919 erlassen worden ist. Danach müßte also in allen diesen Fällen eine neue Arbeitsordnung bis zum 9. Mai 1920 erlassen werden.

Die Nationalversammlung hat nun in ihrer Sitzung vom 28. April den § 80 Absatz 3 des Betriebsrätegesetzes dahin abgeändert, daß die neue Arbeitsordnung nicht binnen drei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes, also bis 9. Mai d. J., zu erlassen ist, sondern daß dieser Termin bis zum 1. September 1920 hinausgeschoben wird.

Ein Muster für eine Arbeitsordnung wird vom Reichsarbeitsministerium entworfen und zur allgemeinen Anwendung empfohlen werden. Die beiderseitigen Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sollen hierzu gehört werden. Eine zwangsweise Einführung der vom Reichsarbeitsministerium dann herauszugebenden Arbeitsordnung auf dem Verordnungswege soll nicht erfolgen; die behördliche Herausgabe der Arbeitsordnung wird schon ganz von selbst zur allgemeinen Einführung derselben führen.

Allgemeine Rundschau.

Kommerzienrat Franz Avelis +

Die deutsche Industrie ist von einem schweren Verluste betroffen worden. Am 10. März ist in einem Sanatorium, wo er Wiederherstellung seiner durch Überarbeitung während der Kriegsjahre geschwächten Gesundheit suchte, Herr Kommerzienrat Franz Avelis aus Forst, nach kurzem, schwerem Leiden im Alter von 51 Jahren verstorben.

Der Entschlafene gehörte zu den hervorragendsten Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens. Er war Mitinhaber der Firma Gustav Avelis in Forst, die unter seiner Leitung eine der führenden Unternehmungen der deutschen Textilindustrie geworden ist. Sein Wirkungskreis ging indessen weit über den Bereich des eigenen Betriebes hinaus. Er stand, von dem Vertrauen seiner Berufsgenossen getragen, an der Spitze fast aller großen Organisationen seiner Industrie, die er in vorbildlicher Weise geleitet hat. Er war Mitinhaber der Centralarbeitsgemeinschaft, gehörte der Vorstand als Mitglied des Centralvorstandes und als Vorsitzender der Reichsarbeitsgemeinschaft für die Textilindustrie an. Er hat auch diesen Amten seine volle Arbeitskraft gewidmet und mit der Flugheit und der Tatkraft, die ihm eigen waren, an der Lösung der wirtschaftlichen und sozialen Fragen mitgewirkt. Das Unsehen aber, das sich der Entschlafene bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern erworben hatte, beruhte in hohem Maße noch auf den persönlichen Eigenschaften, die er besaß, auf seiner Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit.

Die Centralarbeitsgemeinschaft wird ihm ein dankbares Gedenken allzeit bewahren.

Die Erlaubnis zur Überarbeit.

Der Kölner Regierungspräsident hat unter dem 8. April folgende Mitteilung veröffentlicht:

Nach den Verordnungen über Regelung der Arbeitszeiten der gewerblichen Arbeiter und Angestellten vom 23. 11. 1918 (17. 12. 1918) bzw. vom 18. 3. 1919 ist die Überbreitung der täglichen Arbeitszeit nur zulässig, wenn die Unternehmer hierzu bei dem zuständigen Demobilisierungskommissar oder Gewerbeinspektor die Genehmigung eingeholt haben. Diese Vorschrift gilt auch für das Anheizen und Bedienen der Dampfkessel, die Vorbereitung der Antriebsmaschinen, für Ausbesserungsarbeiten aller Art an Maschinen, die zum regelmäßigen Fortgang der Betriebe nötig sind, ferner für Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten. Auch die Pflege der Pferde, die für Transportarbeiten benötigt werden, fällt unter Umstände unter diese Bestimmung. Das Bedürfnis, die genannten Arbeiten außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit vorzunehmen, ist in der Regel anzuerkennen, so daß die Erteilung der Genehmigung für die Vornahme der Arbeiten wohl meist erteilt werden kann. In Tarifverträgen finden sich gleichfalls häufig Abmachungen über die Vornahme von Überarbeit außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit. Auch für solche tariflichen Abmachungen bedarf es zurzeit einer besonderen Genehmigung der Demobilisierungskommissare oder Gewerbeinspektoren. Soweit Überarbeit ohne behördliche Genehmigung angeordnet ist, müssen die Unternehmer oder im Falle des Vorliegens von Tarifverträgen die Tarifparteien die Genehmigung nachträglich einholen.

Urzulässiger Koalitionszwang.

In einem vom sächsischen Staatskommissar für wirtschaftliche Demobilisierung an die Demobilisierungskommissare des Landes ergangenen Schreiben heißt es unter anderem, daß in letzter Zeit mehrfach Klagen über Fälle eingesen, in denen von Mitgliedern gewerkschaftlicher Organisationen verschiedener Richtungen versucht werde, unzulässigen Koalitionszwang auf anders gesinnte Arbeitsgenossen auszuüben. Der Staatskommissar sei überzeugt davon, daß es sich in diesen Fällen lediglich um Übergriffe nachgeordneter Organe oder Organisierter in einzelnen Betrieben gehandelt habe, während die Vorpräfekturen der beteiligten gewerkschaftlichen Organisationen den bestagten Vorgängen durchaus fernstünden und sie missbilligten. Soweit dem Staatskommissar bekannt sei, seien die gewerkschaftlichen Betriebsleitung aller Richtungen darin einig, daß der in Artikel 109 der Verfassung des Deutschen Reiches zum Staatsgrundgesetz erhobene Gedanke völliger Vereinigungsfreiheit für jedermann zum Zwecke der Wahrung und Förderung seiner Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen auch im Verhältnis der gewerkschaftlichen Organisationen zu einander geachtet und zur praktischen Durchführung gebracht werden müsse. Der Staatskommissar empfiehlt daher den Demobilisierungskommissaren in geeigneten

Fällen und in geeigneter Form durch Hinweise nachdrücklich aufzulässtend auf die in Betracht kommenden Personentreffen einzutreten und die Betroffenen vor rechtswidrigen Übergriffen zu schützen.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes hielt am 16. April in Berlin seine Frühjahrstagung ab. Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß die angehörenden Gruppen (Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, Gesamtverband deutscher Angestelltengewerkschaften und Gesamtverband deutscher Beamten- und Staatsangestelltengewerkschaften) fortgesetzt in guter Entwicklung sind. Sie umfassen gegenwärtig rund 2 Millionen Mitglieder. Mit einer Programmschrift und durch öffentliche Kundgebungen wird in den kommenden Wochen der Deutsche Gewerkschaftsbund sich an die breitere Öffentlichkeit wenden. Weiter gibt die Hauptgeschäftsstelle (Berlin S. W. 68, Charlottenstraße 86) ab kommenden Monat ein Korrespondenzblatt für die Zwecke der Tages- und Gewerkschaftspresse heraus. In einer den nächsten besonderen Sitzung wird der Ausschuß das Thema „Generalstreik, Ordnungsschutz und lebenswichtige Betriebe“ nach der grundsätzlichen Seite behandeln. Am Anfang der bevorstehenden Reichstagswahl wird der Deutsche Gewerkschaftsbund bei den Parteien baldigst zweckmäßige Schritte zur Förderung der von ihm erzielten Zielen unternehmen. Zur Orientierung für die Mitglieder werden außerdem Richtlinien veröffentlicht. Der Ausschuß erklärte weiter sein Einverständnis mit der Forderung der Angestelltengruppe, wonach die Angestelltenversicherung selbstständig zu erhalten und auch in ihr wie in der Invalidenversicherung die Anpassung der Versicherungsgrenze und der Zahlklassen an den gesunkenen Geldwert durchzuführen ist.

Die Erhöhung der Versicherungssumme von 2000 auf 5000 M. hat unserer Deutschen Volksversicherung einen glänzenden Aufstieg im ersten Quartal dieses Jahres gebracht. Die Versicherungssumme stieg in genannter Zeit auf 13 539 838 M. gegen 3 634 898 Mark in den ersten drei Monaten des Vorjahres.

Auch die Zahl der Versicherungsanträge hat sich fast verdoppelt. Sie ist gestiegen von 4599 auf 9227.

Die Entwicklung ist ein Beweis für die steigende Beliebtheit unserer gemeinnützigen Deutschen Volksversicherung. Die erhöhte Versicherungssumme trägt den Zeitverhältnissen durchaus Rechnung.

Aus unserer Industrie.

Ein Kommissar für Textilwaren-Ein- und Ausfuhr im besetzten Gebiet.

Während die Ein- und Ausfuhrerlaubnis für Textilwaren im allgemeinen der Reichsstelle für Textilwirtschaft, Auslandsabteilung (Berlin) zufällt, ist, wie die „Textil-Woche“ mitteilt, für das besetzte Gebiet ein besonderer Kommissar mit Stempelbefugnis in Aussicht genommen. Diese Stelle soll in wenigen Wochen ihre Arbeit beginnen. Bis dahin werden die linschlechtischen Verträge weiterhin von der Berliner Zentralstelle bearbeitet.

Aus der internationalen Textilindustrie

wird gemeldet, daß in Belgien die Wolllämmereien und Wäschereien in der Hauptsache ihren Betrieb wieder voll aufgenommen haben und sogar in der Lage sind, verhältnismäßig große Mengen von Rohstoffen auszuführen zu können. In Nordfrankreich ist der Streik der Textilarbeiter von Roubaix-Tourcoing beendet. Es soll eine Vereinbarung mit den Arbeitgebern bezüglich der Lohnsätze stattfinden. Die französische Seidenindustrie ist gut beschäftigt, und auch die Wirkwarenfabrikanten sollen beträchtliche Aufträge in Händen haben. Sehr rege ist der Geschäftsvorleben in der spanischen Textilindustrie, während die Nachrichten aus Portugal nicht besonders günstig laufen. Die schwedische Textilindustrie in ihrer Gesamtheit hat mehr Aufträge, als sie auszuführen in der Lage ist. Einzelne schwedische Textilfabrikanten sollen Lohnarbeit nach Deutschland vergeben haben. Auch in Dänemark und Norwegen sind die Fabrikanten mit dem Gang der Geschäfte zufrieden. Die Lage der englischen Baumwollindustrie ist durch einen drohenden Streik in Lancashire schwieriger geworden, doch wird die allgemeine Lage nach wie vor als befriedigend bezeichnet. Wiederholte Berichte aus Nordamerika melden, daß dort die Hochkonjunktur in der Textilindustrie überschritten sei, während in Süddamerika die Textilfabriken außerordentlich günstige Geschäftsergebnisse zu verzeichnen haben. In Japan ist man nach wie vor bemüht, die Ausfuhr von Textilzeugnissen zu steigern. Die Beschäftigung der japanischen Spinnereien und Webereien bleibt nach wie vor eine vollständige.

Aus unserer Bewegung.

Betr. Arbeitslosenzählung.

Mit dem Vierteljahrsanfang war die gelbe Meldekarte auszufüllen. Sie sollte am vierten Tage nach Schluß des letzten Quartalsmonats eingesandt werden. Es waren nur verhältnismäßig wenige, die dieser Auflösung nachkamen. Viele blieben sogar ganz aus, so daß wir für diese die alten Zahlen einsetzen müssen. Infolgedessen wird das Bild nicht genau. Es muß aber werden, daß wir jeden Monat restlos und lückenlos

ein vollständiges Bild geben können. Wir bitten daher nochmals darum, einen Völlegen oder eine Stvilegin zu bestimmen, die regelmäßig und pünktlich jeden Monat die statistische Karte auffüllt und bis zum 4. jeden Monats nach hier einsendet. Derjenige, der die Karte auffüllt, wird sich nun am besten mit dem Vorsitzenden oder Kassierer die notwendigen Unterlagen (auch Arbeitslosenmeldungen!) zeitig beschaffen.

Die den Ortsgruppen gesandten grauen Karten müssen monatlich ausgefüllt werden, die gelben Karten am Schluß des letzten Quartalsmonats.

Das Ergebnis des Monats März ist folgendes: Berichtet haben 393 Ortsgruppen mit 26.870 männl. und 45.302 weibl. Mitgliedern, zusammen 72.172. Nicht berichtet haben 150 Ortsgruppen mit 9.723 männl. und 18.594 weibl. Mitgliedern. Dazu gerechnet ergibt sich eine Gesamtmitgliederzahl von 103.489. Im Februar zählten wir 99.688, so daß wir im März 3.801 neue Mitglieder gewonnen haben.

Arbeitslos waren im Februarjahr 2.237 männl. und 3.612 weibl. Mitglieder, denen an Unterstützung zusammen 14.678,38 M. gezahlt wurden.

Bezirk Baden.

An die Textilarbeiterchaft in Baden.

Die Tarifverhandlungen über den Abschluß eines neuen Lohnariftes sind geendet! Die Textilarbeiterchaft des Landes blickte voller Spannung auf die am Dienstag, 20. April, in Freiburg beginnenden Tarifverhandlungen. Die Arbeitsgemeinschaft für die Textilindustrie verhandelte bis Mittwoch mittag, um einen neuen Tarif abzuschließen. Leider ist das noch nicht gelungen, weil die Befürworter der Tarifverhandlung gering waren, daß sie von den Vertretern der Arbeiterschaft nicht angenommen werden konnten. Die Stundenlohn erhöhungen für Taglohnarbeiter und Arbeiterschaft bewegen sich von 25-60 Pf. pro Stunde, jedoch im Durchschnitt bei den männlichen Arbeitern eine Stundenlohn erhöhung von 48%, bei den weiblichen einer von 38,1 Pf. ab 13. April eintreten sollte. Die höchste Stundenlohn erhöhung bei Auffordarbeitern sollte 60-70 Pfennig betragen. Diese Lohnzugehörigkeiten seitens der Arbeitgeber waren in Form eines Ultimatums gestellt, sodass über die Lohnfrage nicht weiter verhandelt werden konnte. Die Arbeitnehmervertreter waren deshalb gezwungen, folgende schriftliche Erklärung abzugeben:

Die Lohnzugehörungen der Arbeitgeber sind nur die Arbeitnehmer unantastbar, da sie die Arbeiterschaft nicht bestreiten. Wir fordern aber die Arbeitgeber auf, die neuen erwarteten Löhne ab 13. April zu bezahlen. Im übrigen werden wir der Arbeiterschaft über die Verhandlungen Bericht erbringen und soll diese über weitere Schritte entscheiden. Bestätigte das Gesamtarift, schlagen wir eine paritätische Tarifkommission vor, bestehend aus vier Arbeitgebern und vier Arbeitnehmern, die sofort ihre Vergütungen annehmen soll.

Freiburg, 21. April 1920.

Rümmel, Glanzmann.

Nach Entgegennahme dieser Erklärung wurden die Verhandlungen unterbrochen und berieten die Arbeitgeber nochmals besonders. Das Ergebnis dieser Sonderberatung war folgende Erklärung:

Die Arbeitgebervertreter der Arbeitsgemeinschaft sind bei der eingehenden Beratung und der Festsetzung der von Ihnen angebotenen Lohnzugehörungen bereits über die Grenzen nach oben hinausgegangen, bis zu denen zu gehen die Beamtung der Textilarbeiter Badens sie erwartet hatte. Sie haben die Verantwortung für das von Ihnen gemachte Angebot übernommen in dem Bemühen und unter der Voraussetzung, daß heute ein Tarifvertrag zustande kommt. Dieser neue Tarif wäre bei Annahme am 13. April gültig geworden.

Nachdem die Arbeitnehmervertreter heute erklärt haben, daß sie die angebotenen Löhne nicht annehmen, müssen sie auch die Verantwortung für das Nichtzustandekommen des Tarifs im Abschluß an den abgelaufenen übernehmen. Die Arbeitgebervertreter sehen sich auferstanden, den Textilern des Landes die Zahlung der den Arbeitnehmern angebotenen Löhne zu empfehlen.

Die Arbeitgebervertreter erklärten aber, daß sie an den angebotenen Löhnen bis zum 1. Mai 1920 festhalten wollen, wenn bis dahin eine bindende Annahmeerklärung der Arbeitnehmer erfolgt, wobei dann die neuen Löhne mit der Lohnperiode in Kraft treten, in die der Tag der Annahme fällt.

Mit der Bildung einer paritätischen Kommission zur Verarbeitung des Paritätischen Tarifes erklärten sich die Arbeitgebervertreter grundsätzlich einverstanden, sobald die angebotenen Löhne angenommen sind.

Freiburg, 21. April 1920.

Für die Arbeitgeber:
E. Stromeyer.

Auch diese Erklärung wurde wieder in Form eines Ultimatums abgegeben. Daraufhin wurden die Verhandlungen abgebrochen, weil ein Weiterverhandeln vollkommen zwecklos erschien. Die Textilarbeiterchaft des Landes ist dadurch in eine tariflose Zeit gekommen und liegt die weitere Entscheidung in Händen der Arbeiterschaft der einzelnen Betriebe.

Zur Tariferneuerung im Bezirk Schlesien.

Die im Herbst vergangenen Jahre in den Bezirkuntergruppen der Arbeitsgemeinschaft für die Textilindustrie Schlesiens abgeschlossenen Lohnariftes waren von den beteiligten Arbeitnehmerorganisationen vor ihrem Ablauf am 31. März d. J. rechtzeitig gefündigt worden. Infolge des Kapp-Putzes mit Generalstreik und seinen Nachwirkungen kamen die Verhandlungen wegen Abschluß eines neuen Tarifs nicht rechtzeitig stattfinden. Lediglich der Mantelarift konnte am 26. März für die ganze Provinz abgeschlossen werden, nachdem die erste diebstahl für den 17. März anberaumte Sitzung der Arbeitsgemeinschaft verschoben werden mußte. Unserer Anregung, bei einzelnen Tarifvorschlägen in einigen Bezirksguppen

die allgemeinen Bestimmungen der bisherigen Tarife zu einem Mantelarift zusammenzufassen und diesen für eine längere Zeit abzuschließen, ist damit entsprochen worden. Doch gehört unseres Erachtens noch manches in den Mantelarift hinein, was für die Lohnverhandlungen in den Bezirkuntergruppen zurückgestellt wurde.

Die Bezirkuntergruppen der Arbeitsgemeinschaft haben nunmehr auch, mit Ausnahme der Bezirkuntergruppe Landeshut, ihre Tarifverhandlungen im wesentlichen abgeschlossen. Eine Gegenübersetzung der Lohnsätze in den einzelnen Bezirkstarifen zeigt immerhin wesentliche Unterschiede in der Lohnhöhe, deren Notwendigkeit von den Arbeitgebern unter Hinweis auf die mehr oder minder größere Leistungsfähigkeit der Industrie und der jeweiligen Arbeiterschaft, dem Geschäftsgang der einzelnen Industrien und anderen Ursachen begründet wurde. Zum Teil haben diese Unterschiede auch ihre Berechtigung, soweit die Beschäftigung in den einzelnen Branchen mehr oder weniger große Anforderungen an die Kraft oder Geschicklichkeit und Intelligenz der Arbeiter stellt oder die finanzielle oder technische Leistungsfähigkeit des Betriebes mispricht. Sie sind nicht berechtigt, wo sie lediglich mit dem Hinweis auf die sogenannte „billige Gegend“

wiefern, also den Nutzen nicht mehr Begründnisse abringen als die Leute reicher Gegend.

Braunau i. B. Eine 20-prozentige Teuerungszulage gewünscht unserer Untergruppe angeblich „freiwillig“. Sie ist wohl aber darauf zurückzuführen, daß unser Verband im allgemeinen in den Gebieten mit niedrigen Tariflohnzulagen beantragt hat. So haben wir für Höhenebe und Roßlitz Zuschläge verlangt, damit auch hier die schlecht bezahlten Textilarbeiter auf die Lohnhöhe kommen sollen, die unser Verband in den anderen Orten erreicht hat, besonders dort, wo wir durch unsere Stärke gute Verhältnisse geschaffen haben.

In Kumburg, Niedorf u. a. Orten drohen uns die „Genossen“ mit Brotdrosselung. Wenn wir in einem Rechtsstaat nur mit Gewaltmitteln arbeiten sollen, dann können wir Gleiche mit Gleichen vergelten. Dann mögen sich die „Genossen“ aber bei ihren Führern bedanken, die Macht zu Recht stempeln.

Besondere Bekanntmachungen.

Zuschriften an die Zentralstelle
bzw. an den Zentralvorstand adressiere man nicht unmittelbar an einzelne Mitglieder des Zentralvorstandes, sondern nur an die Geschäftsstelle, s. Konkordiastraße 7. Namenslich adressierte Zuschriften können dadurch bei Abwesenheit der Adressaten unliebsame Verzögerungen erleiden, da dieselben solange unerfüllt liegen bleiben, bis der betr. Adressat sich an der Zentrale wieder einfindet. Alle Zuschriften, insoweit dieselben Verbandsangelegenheiten betreffen, beliebe man darum in Zukunft nicht mehr an einzelne Beamtz, sondern nur an die Geschäftsstelle zu richten.

Geldsendungen

Bitte wir fortan nur mittels Zahlkarten auf unser Postcheckkonto Nr. 9166 an das Postscheckamt in Köln geladen zu lassen. Zur Vermeidung unnötiger Müßigkeiten muß aber unter allen Umständen auf den Wöhnen der Zahlkarten jedesmal genau die Bestimmung der Gelder angegeben werden.

Neuer Posttarif. Gültig ab 6. Mai 1920.
(Aufschreiden und aufbewahren.)

Briefe. Postkarten. Drucksachen.
bis 20 g 40 Pf. 30 Pf. bis 50 g 10 Pf.
" 250 g 60 " 100 g 20 "
" 250 g 40 "
" 500 g 60 "
" 1 kg 80 "

Postanweisungen. Geschäftspapiere.
bis 50 M. 0,50 M. bis 250 g 40 Pf.
" 250 " 1,—" 500 g 60 "
" 500 " 1,50 " 1 kg 80 "
" 1000 " 2,—" Höchstgewicht

Pakete. Zahlkarteneinzahlung.
Gewicht Wohlg. 75 km Fernz.
bis 5 kg 1,25 M. 2,—" bis 25 M. 5 Pf.
" 10 kg 2,50 " 4,—" über 25 " 10 "
" 15 kg 5,—" 8,—" "
" 20 kg 8,—" 12,—" Höchstgew. einschl. Bestellgebühr.

Gesekretariat Ronsdorf.

Allen Ortsgruppenverständen und Mitgliedern unserer Sekretariats zur Kenntnis, daß sich unsere Geschäftsstelle jetzt

Ronsdorf, Neuscheiderstraße 35,
befindet. Telephon-Nummer wird noch bekanntgegeben.
Josef Preis, Geschäftsführer.

Gesammlungskalender.

Gethaus. 29. Mai, 8½ Uhr, im Lokale König's Bierhaus, Mitgliederversammlung.
Satt. Sonntag, 16. Mai, 10.30 Uhr, bei Gustav Kremer, Dahlenerlandstraße, Mitgliederversammlung.

Einige tüchtige Stopferinnen

der Tuchindustrie finden sofort Ichnende Beschäftigung bei einer Firma im Rheinland. Für Unterkunft und Verpflegung wird gesorgt. Melbungen sind an unserer

Lokalsekretariat Düsseldorf 56, Konkordiastraße 7 zu richten.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Sittliche Kraftentwicklung oder brutale Gewalt?
— Unternehmergewinne in der Textilindustrie. — Arbeiterschaft und Unternehmergewinne. — Reichsbekommensfeuer und Steuerkarte. — Arbeitsordnung und Betriebsrätegesetz. — Allgemeine Bandschau: Kommerzienrat Franz Kellens f. — Die Erlaubnis zur Heberarbeit. — Unzulässiger Koalitionszwang. — Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes.
— Die Erhöhung der Versicherungssumme. — Aus unserer Industrie: Ein Kommissar für Textilwaren-Ein- und Ausfuhr im höchsten Gebiet. — Aus der internationalen Textilindustrie.
— Aus unserer Bewegung: Betr. Arbeitslorenzählung.
— Bezirk Baden. — Zur Tariferneuerung im Bezirk Schlesien.
— Großhödau i. B. — Braunau i. B. — Kumburg, Niedorf.
— Besondere Bekanntmachungen. — Sammlungskalender.
Für die Schriftleitung verantwortlich: Gerh. Müller,
Düsseldorf 56, Konkordiastr. 7.